Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gea Kirchner 563 389 535 gea.kirchner@aph.wuppertal.de
	Datum:	17.02.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0195/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.03.2025	**Betriebsausschuss APH und KIJU**	**Entgegennahme o. B.**

Ankündigung der beantragten Pflegesätze für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ab 01.04.2025

Grund der Vorlage
Gem. § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal vom 27.04.2000 entscheidet der Rat der Stadt über die Festsetzung der Pflegesätze (Heimentgelte), die von den Alten- und Altenpflegeheime zu erheben sind.

Beschlussvorschlag
Der Betriebsausschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse
Entfällt.

Unterschrift
Annette Berg Gea Kirchner

Begründung
Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach dem 8. Kapitel des SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) Vergütungsverhandlungen mit der für Wuppertal zuständigen Pflegekasse und dem Träger der Sozialhilfe für den Zeitraum ab 1. April 2025 aufgenommen. Mit Datum vom 17.02.2025 wurden entsprechenden Anträge für alle Einrichtungen an die Kostenträger übermittelt.

Die Nutzer*innenbeiräte der Einrichtungen wurden über die Aufnahme der Vergütungsverhandlungen und die beantragten Pflegesätze informiert. Den Anträgen an die

Kostenträger lagen gem. § 85 Abs. 3 SBG XI die Stellungnahmen aller Nutzer*innenbeiräte vor. Die Ankündigungsschreiben wurden gem. § 9 Abs. 2 WBVG fristgerecht versandt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Vorlage ist klimaneutral.

Anlage

Anlage 01 – Gegenüberstellung